30. Jahrgang	Eichwalde, 30.01.2026	Nummer 01/2026

Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.01.2026	**Seite 2**
Öffentliche Bekanntmachung Nutzungsrecht für Grabstellen	**Seite 2**

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde

Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 50 Druckexemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.01.2026

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am 27.01.2026 wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. BV-001/2026
Beschluss über die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Eichwalde vom 05.10.2025 und Stichwahl vom 09.11.2025.

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 80 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S.21) zur Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters für das Wahlgebiet von Eichwalde vom 05.10.2025 und der Stichwahl vom 09.11.2025 fest:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Öffentliche Bekanntmachung Nutzungsrecht für Grabstellen

Das Nutzungsrecht für alle Grabstellen mit einer Ruhefrist vom

01.01.2000 bis 31.12.2025

läuft mit Wirkung **31.12.2025** ab.

Es besteht die Möglichkeit, die Wahlgrabstellen nachzukaufen. Letzter Termin für einen Nachkauf ist der

30.06.2026

Alle bis zu diesem Termin nicht nachgekauften Wahlgrabstellen werden laut Friedhofssatzung eingeebnet.

Eichwalde, 05.01.2026

gez. J. Jenoch
Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen